



Radebeul, 24.03.2016

Niederschrift

zur 148. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/
Osterzgebirge (öffentlich)

am: 08.03.2016

Ort: ZAOE Casino, Radebeul

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 11:56 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitsliste (*Anlage 1*).

Die auf dieser Sitzung gefassten und ausgefertigten Beschlüsse sind dieser Niederschrift in
Anlage 2 beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist aus *Anlage 3* der Niederschrift ersichtlich.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen
4. Fortschreibung des Regionalplans: Information zum Sachstand und Vorberatung zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Planvorentwurf gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPIG
 - Anmerkungen zum Planvorentwurf insgesamt
 - Teil Raumstruktur (Kapitel 1)
5. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Zu TOP 1 Eröffnung/Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Geisler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 27.01.2016 war mit Tagesordnung und ersten Beratungsunterlagen fristgerecht zugegangen. Nachgesendet wurden mit Schreiben vom 22.02.2016 die Unterlagen zu TOP 4 und mit E-Mail vom 01.03. 2016 zu TOP 2.3. Letztere wurden außerdem zur Sitzung noch einmal allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) übergeben.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge, sie wird von den Anwesenden einstimmig so bestätigt.

Zur Sitzung waren fünf stimmberechtigte Mitglieder des PA anwesend. Die detaillierte Anwesenheit ist den in Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Anwesenheitslisten zu entnehmen.

Die Beschlussfähigkeit des PA war von Beginn der Sitzung an gegeben und wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

2.1. Entwurf der Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren Kiessandtagebau Würschnitz-West, Stadt Radeburg, und Gemeinde Thiendorf LK Meißen sowie Gemeinde Laußnitz im LK Bautzen

Herr Holzweißig, VGS, stellt in seinem einleitenden Sachvortrag das Vorhaben im Zusammenhang mit den bestehenden Kiessandabbauaktivitäten in diesem Planungsregionsgrenzen übergreifendem Raum insgesamt vor und erläutert die vorgelegte regionalplanerische Bewertung.

Herr Rutsch informiert, dass die Naturschutzverbände das Vorhaben äußerst kritisch sehen und das Vorhaben ablehnen und sich deshalb der Stellungnahme nicht anschließen könnten.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf und keine Anträge zur Vorlage.
Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 01/2016:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

2.2. Entwurf der Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren zur Errichtung eines Schüttgutlagerplatzes westlich des Gneistagebaus Grumbach, Stadt Wilsdruff, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Wiederum werden durch Herrn Holzweißig Vorhaben und Entwurf der Stellungnahme kurz erläutert.

Es gibt keine Anfragen und keine Anträge zur Vorlage.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 02/2016:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

2.3. Entwurf der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Neubau einer Hochwasserschutzanlage in Laubegast, Landeshauptstadt Dresden

Herr Seifert, VGS, erläutert die Stellungnahme zum Vorhaben, das mit der geplanten Hochwasserschutzanlage einen Teil von Laubegast vor Überschwemmung in unmittelbarem Bezug zum nahegelegenen Elbealtarm schützen soll. Die Maßnahme befindet sich dabei im Grenzbereich zwischen Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz.

Das Problem, welches mit der regionalplanerischen Beurteilung benannt ist, besteht darin, dass mit der Schutzanlage auch eine unbebaute, wenn auch sehr kleine Fläche, mit erfasst wird, ohne dass dafür ein Ausgleich des verlorengehenden Retentionsraumes vorgesehen ist. Mit Verweis auf das Ziel 7.4.2 des Regionalplans wird auf diesen Mangel in der Planung verwiesen und neben der Möglichkeit der Beseitigung dieses Mangels dem Planungsträger auch die Möglichkeit eröffnet, aufgrund der Kleinräumigkeit des betroffenen Gebietes im Zuge der Konkretisierung und Ausformung der regionalplanerischen Festlegungen die Planunterlagen zu ergänzen und die gewählte Trassenführung nachvollziehbar zu begründen.

Herr Landrat Geisler wirft die Frage nach dem Nutznießer der Einbeziehung der besagten Freifläche in den zum Schutz vorgesehenen Bereich auf und bringt zum Ausdruck, dass er ein Problem mit der nicht klaren Positionierung hat.

Herr VR Hermann schätzt die von der VGS vorgelegte Beurteilung als sachlich und fachlich nachvollziehbar ein, hebt aber noch einmal die Frage der Maßstäblichkeit hervor. Damit sei die Frage der Zuordnung dieser Fläche zum Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet kein Thema, womit sich die Regionalplanung überhaupt zu befassen habe, dies falle ganz klar in den Konkretisierungsspielraum der Stadt.

Herr Seifert verweist in dem Zusammenhang auf die grundsätzliche, auch bei anderen Vorhaben des technischen Hochwasserschutzes praktizierte Herangehensweise der VGS, die Beurteilung anhand der örtlichen Verhältnisse und der im Regionalplan dargelegten Festlegungskriterien vorzunehmen. In diesem konkreten Fall werde aber die von Herrn Hermann eingeforderte Sichtweise in der Stellungnahme ebenfalls eröffnet. Um diese Option zu nutzen, müsste in den Planungsunterlagen jedoch eine entsprechende Auseinandersetzung mit den regionalplanerischen Festlegungen erfolgen und eine Dokumentation der Entscheidung deutlich werden. Dies sei bisher nicht der Fall.

Herr Rutsch äußert die Ansicht, sich der Argumentation der VGS anzuschließen, da man die Aufsummierung vieler kleiner Flächen ebenfalls im Blick haben müsse.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf und keine Anträge zur Vorlage.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Sie wird mit drei Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 03/2016:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

Zu TOP 3 Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen

Die von der VGS vorgelegte Stellungnahme nimmt ausschließlich auf Artikel 1 des vorgelegten Gesetzentwurfes – die Änderung des Schulgesetzes – Bezug. Mit diesem ist der RPV sowohl mittelbar als auch unmittelbar in seinem Aufgabenbereich berührt. Frau Dr. Russig erläutert die Stellungnahme in ihren drei Schwerpunkten:

1. Zustimmung zur Neueinführung des § 4b zur Erhaltung von Schulstandorten im ländlichen Raum durch v. a. Absenkung von Mindestschülerzahlen bzw. Zügigkeit für die Klassenbildung und Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht an Grundschulen

2. Verweis auf notwendige Abstimmungen mit den Trägern der Schulnetzplanung und Schülerbeförderung sowie mit den Trägern der Raumordnung und Landesplanung im Zusammenhang mit der Festlegung Zentraler Orte und den Zielen zur Daseinsvorsorge/Bildungswesen im Hinblick auf die beabsichtigte Ermächtigung zur Regelung von Höchstzeiten für den Schulweg durch Rechtsverordnung; hier werde im LEP z. B. auf 30 bzw. 45 min für Grundschulen bzw. Oberschulen orientiert, während durch das OVG Bautzen auch 60 min als regelmäßig angemessen und im Ausnahmefall auch mehr, unabhängig von der Schulart, als zumutbar bewertet würden
3. begründete Ablehnung der Regelung zur Festlegung des Einvernehmensefordernisses mit dem jeweils zuständigen Regionalen Planungsverband für den Teilplan berufsbildende Schulen.

Herr VR Rother nimmt Bezug auf den neu im Schulgesetz vorgesehenen § 4b zur Erhaltung von Schulstandorten im ländlichen Raum und kritisiert das Ausblenden der Gymnasien im Ländlichen Raum. Die Zahl der Schüler, die von der Grundschule dorthin wechselten, näherte sich zunehmend der 50%-Marke, warum eine Beschränkung auf die Oberschulen nicht nachvollzogen werden könne. Gerade in der Planungsregion gehörten Gymnasien ebenso zum Ländlichen Raum, die nicht anders als die Oberschulen von den demografischen Veränderungen betroffen seien. Dies müsse Berücksichtigung finden.

Frau VRin Dr. Maaß beurteilt das neue Schulgesetz als keinen großen Wurf, sondern als eine Mogelpackung, die enttäusche. Verantwortlichkeiten würden vielfach in die Regionen verschoben, ohne dass diese mit der erforderlichen Lösungskompetenz ausgestattet würden. Zudem würde Verantwortung vom Gesetzgeber entfernt und in den Verwaltungsbereich verschoben, weil viele Dinge per Rechtsverordnung geregelt werden könnten.

Eine Mogelpackung sei v. a. der neue § 4b. Dieser schreibe fest, was bisher mit dem Moratorium geregelt worden sei, berücksichtige aber nicht, dass in den ländlichen Räumen ebenso flexible Klassenobergrenzen benötigt würden. Die letzten Jahre hätten gezeigt, dass zwar vielerorts die Mindestschülerzahl von 40 Kindern nicht erreicht würde, es aber auch nicht nur 28 Kinder seien, die angemeldet würden. Vielmehr liege die Zahl irgendwo dazwischen. Wenn dann noch Kinder mit einer Behinderung dabei sind, die gar einen Alltagsbetreuer benötigten, schränke das die Klassenobergrenze weiter ein. Alle Kinder, die dann über die eine einzurichtende Klasse hinausgingen, müssten in der Folge weggeschickt werden. Dies habe mittel- und langfristige Folgen für darauffolgende Jahre und trage dazu bei, dass die betreffende Schule dauerhaft einzügig geführt werden müsste, bis irgendwann das öffentliche Interesse ganz weg falle. Auch sei v. a. in den Klassen acht und neun mit Rückkehrern vom Gymnasium zu rechnen, die dann in den übervollen Klassen nicht mehr aufgenommen werden könnten. Frau VRin Dr. Maaß stellt deshalb einen diese Kritik am Gesetzentwurf aufnehmenden Antrag zur Änderung/Ergänzung des Inhalts der Stellungnahme und trägt diesen vor (*s. hierzu Beschluss Nr. PA 04/2016*).

Zum Punkt Berufsschulen unterstützt sie die im Entwurf der Stellungnahme enthaltene Beurteilung u. unterstreicht die Forderung nach einer zentralen Berufsschulplanung. Es könne nicht sein, dass sich das SMK hier seiner Verantwortung entziehe und jedes Jahr aufs Neue festgelegt werde, wo welche Klassen eingerichtet würden.

Zum Punkt Schulwege merkt sie an, dass das vorhandene Netz an Schulstandorten natürlich erheblich mit dafür verantwortlich sei, ob Schulwege lang oder kurz sind. Die Entwicklung habe auch hier zu erheblichen Unsicherheiten geführt, was mit zu der bereits von Fr. Dr. Russig erwähnten Rechtsprechung beigetragen habe.

Herr Landrat Geisler unterstützt sehr die von Frau Dr. Maaß eingebrachte Ergänzung, wenn gleich er persönlich der Meinung sei, das Anliegen noch viel schärfer formulieren zu müssen. Als eigentliche Ursache des Dilemmas sieht er ein über Jahre deutlich fehlerhaftes Planungsverhalten bei der Bereitstellung von Lehrkräften. Diese großen Versäumnisse ließen sich mit der angestrebten Gesetzesänderung nicht beheben. Selbst bleibewillige Referendare, die für

weniger Geld und keine Aussicht auf Verbeamtung gegenüber anderen Bundesländern gern in Sachsen arbeiten wollten, würden nach erfolgreicher Prüfung kein Angebot erhalten. Gern würden diese Fälle zum Einzelfall abqualifiziert – die Summe der Einzelfälle ergebe jedoch das Gesamtbild, so Herr LR Geisler. Hinzu komme die große Zahl von Migrantenkinder, die sich in Sachsen schätzungsweise auf mindestens 10.000 belaufen, woraus man sich leicht die daraus erwachsende zusätzliche Zahl an Lehrern errechnen könne.

Was die Berufsschulen betreffe, so sei der Dresdner Raum ggf. auch mit besonderen Problemen behaftet, die es in dieser Dimension in den anderen Landesteilen in Sachsen um die großen Zentren herum so nicht gebe. Dennoch, das habe man in allen Gesprächen immer wieder deutlich gemacht, müsse zur Beilegung der widerstreitenden kommunalen Interessen zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten letztlich der Staat eingreifen, da es eine zentrale Aufgabe des Staates sei, für gut ausgebildete Fachkräfte zu sorgen und eine zukunftsfähige Berufsausbildung zu sichern.

Herr Schnabel als Vertreter der Gewerkschaften schließt nahtlos an das eben Gesagte an und betont die Übereinstimmung der Haltung der Gewerkschaften mit der des Planungsverbandes in Sachen zentraler Berufsschulplanung. Auch andere Akteure wie die Kammern und diverse Gremien wie der Landesausschuss für Berufsbildung hätten sich wie der DGB in Sachsen immer dafür ausgesprochen. Die Stellungnahme des RPV und die heutige Diskussion würden die Gewerkschaften in ihrer Position bestärken und sie damit ermuntern, diese Position auch weiterhin zu vertreten. Die Meinung des Freistaates werde ja mit Verweis auf das Urteil zu Seiffenhennersdorf v. a. juristisch begründet, was jedoch nicht einschlägig erscheine. Er hoffe sehr, dass hier noch eine Änderung im Gesetz herbeigeführt werden könne.

Herr VR Rother äußert sich noch einmal und bringt zum Ausdruck, dass er ebenfalls die Position zu den Berufsschulen und den von Frau Dr. Maaß gestellten Antrag unterstützt. Er plädiert jedoch noch einmal mit Nachdruck dafür, dem ländlichen Raum nicht nur die Schulart Oberschulen zuzugestehen, sondern gleichrangig auch die Gymnasien als zugehörig zu verankern und benennt Nossen und Sebnitz als wichtige zu sichernde Gymnasialstandorte in der Planungsregion. Hierzu stellt er den Antrag für eine entsprechende Ergänzung der Stellungnahme zum Punkt „Neueinführung des § 4b – Schulstandorte im ländlichen Raum“.

Frau VRin Dr. Maaß pflichtet dem bei und fügt hinzu, dass mittlerweile für sämtliche Schulstandorte im ländlichen Raum der Erhalt zu fordern sei, da das Netz bereits so stark ausgedünnt sei, dass weitere Schulschließungen nicht mehr vertreten werden könnten. Die völlig unbefriedigende Situation führe dazu, dass die Schulträger sich um den Erhalt einzelner Standorte die Köpfe einschlagen; das eigentliche Ziel, die beste Bildung für unsere Kinder zu erreichen, dabei aber in den Hintergrund gerate - dies sei einfach nur schlimm.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Der Verbandsvorsitzende bringt zunächst die beiden Änderungsanträge - Aufnahme der Schulart Gymnasium und Forderung nach Aufnahme einer Flexibilisierungsregelung zu den Klassenobergrenzen in den neuen § 4b im Schulgesetz - zur Abstimmung, ehe er über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen lässt.

Ergebnis der Beschlussfassung zu beiden Änderungsanträgen (im Paket) zur Beschlussvorlage PA 04/2016:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Ergebnis der Beschlussfassung zur geänderten Beschlussvorlage PA 04/2016

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 4 Fortschreibung des Regionalplans: Information zum Sachstand und Vorbereitung zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Planvorentwurf gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPIG

- **Anmerkungen zum Planvorentwurf insgesamt**
- **Teil Raumstruktur (Kapitel 1)**

Der Verbandsvorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet Frau Dr. Russig, eingangs auch noch einmal um eine realistische Einschätzung der weiteren Zeitschiene im Verfahren. Damit sollte eventuellen Vorwürfen, man wolle die Dinge hinauszögern bzw. aussitzen und die Öffentlichkeit sei nicht richtig oder nicht ausreichend informiert gewesen, vorbeugen.

Frau Dr. Russig informiert daraufhin, dass aufgrund der mit erheblicher Verspätung eingegangenen Stellungnahme des SMUL zum Regionalplanvorentwurf (1. März 2016 statt zum Fristende des Beteiligungszeitraumes am 16. Oktober 2015) bereits die gesamte Sitzungsplanung für das 1. Halbjahr 2016 sowohl terminlich als auch inhaltlich neu justiert werden musste. Sie stellt die neue Sitzungsplanung, wie sie in Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzen erfolgt ist, kurz vor (→ s. dazu Folie 25 der sitzungsbegleitenden Präsentation, oberer Teil). So habe an dem ursprünglichen Vorhaben, bereits in der heutigen Sitzung das gesamte Beteiligungsprotokoll vorzulegen, nicht festgehalten werden können. Stattdessen soll heute und in zwei darauf folgenden Sitzungen im Planungsausschuss das Beteiligungsprotokoll jeweils in Teilen vorberaten werden, ehe dann am 22.06.2016 die Verbandsversammlung darüber als eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des Planentwurfs beschließen soll. Damit im Zusammenhang sei auch vorgesehen, dass die Verbandsversammlung im Juni über wesentliche Eckpunkte im Planungskonzept zur Windenergie zur Findung der Potenzialflächen befindet, um damit den Weg für eine Vergabe von Leistungen zur artenschutzfachlichen Begutachtung von dafür in Frage kommenden Flächen zu ebnen. Für die Sitzung des PA am 24. Mai 2016 bittet Frau Dr. Russig die Mitglieder des PA deshalb ausdrücklich um das Einplanen eines Zeitbudgets von mindestens drei Stunden, da hier der große Rest des Beteiligungsprotokolls (Kapitel 3-5) vorzubereiten sei. Die im November 2015 noch vorgestellte Zielstellung, im Dezember 2016 mit einem Beschluss der Verbandsversammlung den Planentwurf für das öffentliche Anhörungsverfahren freizugeben, werde aller Voraussicht nach nicht zu halten sein, so dass dieser eher für das erste Quartal 2017 erwartet werden könne.

Die Darlegungen werden, insbesondere was die Sitzungsplanung bis Ende Juni 2016 angeht, von den Mitgliedern des PA zustimmend zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren informiert Frau Dr. Russig aus Anlass der am 17.02. vom SMWA herausgegebenen Pressemitteilung „Kurswechsel der Energiepolitik ist in vollem Gange“ und damit im Zusammenhang entstandener Irritationen über eine Klarstellung hinsichtlich der Folgen für die Regionalplanfortschreibung zum Thema Windenergie, wie sie dem RPV durch das SMI als eine auf der Arbeitsebene vereinbarte gemeinsame Sprachregelung übermittelt worden ist (→ s. dazu Folie 25 der sitzungsbegleitenden Präsentation, unterer Teil).

Was die durch den Freistaat Sachsen zu beauftragende Windpotenzialstudie angeht, fragt Herr LR Geisler nach, ob diese nun durch den RPV gebraucht werde oder nicht. Er habe dies anders als in der übermittelten Sprachregelung dargestellt in Erinnerung.

Frau Dr. Russig verweist auf Rechtsprechung, mit der der Ausschluss von Gebieten, in denen eine Anlage mangels Windhöflichkeit nicht wirtschaftlich betrieben werden kann, als hartes Tabukriterium zu behandeln sei. Deshalb müsse sich natürlich der RPV mit dem Thema befassen. Allerdings könne man dabei auch auf vorhandene Daten des Deutschen Wetterdienstes zurückgreifen, die Windgeschwindigkeiten über Grund erfassen und auf deren Grundlage durch Extrapolation in die Höhe entsprechende Flächen ausgeschlossen werden könnten. Die Rechtsprechung geht von mindestens 3,5 m/s als benötigte Anlaufgeschwindigkeit für eine Windenergieanlage aus, wozu die vorhandenen Daten wie beschrieben nutzbar seien.

Frau Dr. Maaß und Herr Landrat Geisler äußern sich sehr bedenklich und skeptisch zu den von Fr. Dr. Russig gerade vorgetragenen, vom Freistaat getätigten Äußerungen. Die Aussagen passten in keiner Weise zusammen. Mit der „Sprachregelung“ seien die Unsicherheiten für das weitere Planverfahren nicht ausgeräumt und der schwarze Peter lande erneut beim Planungsverband. Auch sei angesichts der noch zu erwartenden Dauer des Planverfahrens nicht auszuschließen, dass wiederum neue Ideen Einfluss auf das Planverfahren nehmen. Alle Beteiligten wollten aber absehbar einmal eine Entscheidung zu den künftigen Flächen für die Windenergie haben, wie diese am Ende auch aussehen mag. Derzeit, so der Verbandsvorsitzende dazu abschließend, könne man dies leider erst einmal nur so zur Kenntnis nehmen.

Im Anschluss werden durch Fr. Dr. Russig und Herrn Seifert die wesentlichen Inhalte des Beteiligungsprotokolls zu den Teilen „Allgemeines“ zum Planentwurf insgesamt und zum Kapitel 1.1 und 1.3 Zentrale Orte und Achsen vorgestellt (→ s. hierzu Folien 27 - 31 der sitzungsbegleitenden Präsentation) und für die jeweiligen Teile die besonderen Problemlagen noch einmal herausgestellt und erläutert. Diese sind

- zum Teil „Allgemeines“ die Anregung zur Aufnahme zusätzlicher Kapitel zum Handel und zur Daseinsvorsorge → soll mit Verweis auf den LEP zum Kapitel Handel und des Kapitels 1.2 (Regionalentwicklung) zum Thema Daseinsvorsorge im Regionalplanentwurf nicht erfolgen
- zum Kapitel 1.1
 - die Zuordnung von Hartmannsdorf-Reichenau zum Nahbereich Klingenberg → es wird vorgeschlagen, im Regionalplanentwurf Oberes Elbtal/Osterzgebirge die Zuordnung offen zu lassen
 - die Anregung zur Vorbereitung eines zukünftig mittelzentralen Verbundes von Coswig, Radebeul und Weinböhla im Zusammenhang mit dem Regionalplanverfahren → Zweifel, ob das angestrebte Ziel erreicht werden kann; Zusammenarbeit aber sinnvoll und Durchführung von entsprechenden vorbereitenden Abstimmungen und Arbeiten zur Erstellung einer entsprechenden Studie mit Potenzialanalyse, Handlungsbedarfen und Vorschlägen zur interkommunalen Kooperation, jedoch unabhängig vom Regionalplanverfahren
- zum Kapitel 1.3 die Anregung zur Aufnahme einer zusätzlichen regionalen Achse von Pirna über Lohmen nach Stolpen → soll nicht erfolgen, da diese Verbindung über das bestehende Achsennetz bereits mit erfasst ist.

In der dazu geführten Diskussion wird bez. der angestrebten mittelzentralen Kooperation von Radebeul und Coswig unter Einbeziehung von Weinböhla die Frage nach dem sich für die betreffenden Gemeinden dahinter verbürgenden Sinn aufgeworfen. Letztendlich, so stellt der Vorsitzende klar, bedeute eine solche Konstruktion auch Verzicht, da nicht alle beteiligten Kommunen alle mittelzentralen Funktionen im gleichen Maße ausüben könnten. Das Ganze mache nur Sinn, wenn sich die Beteiligten gemeinsam darauf verständigen, wie die Funktionsteilung erfolgen und von wem welche Infrastrukturausstattung getragen werden soll. Insofern werde es Gewinner und Verlierer geben, wobei Letzteres, so Frau Dr. Maaß, v. a. für die Stadt Coswig gesehen werde. Deshalb sollten diejenigen, die den RPV als Wegbegleiter dafür haben wollen, so noch einmal Herr Landrat Geisler, auch darstellen, wie genau sie das umzusetzen gedenken. Es wird keine Unterstützung des Planungsverbandes für einen Papiertiger geben, der vom Staat berechtigterweise abgelehnt werden muss.

Herr Rutsch äußert sich zur Problematik der Zuordnung von Hartmannsdorf-Reichenau zu einem der grundzentralen Nahbereiche. Die beste Lösung diesbezüglich sei, Frauenstein, das gegenwärtig dem LK Mittelsachsen als größtem Landkreis im Freistaat angehöre, wieder in den Kreis zurückkehren zu lassen, zu dem es bis 1952 gehört habe, auch wenn dies vom SMI nicht gern gehört würde. Herr LR Geisler merkt an, dass es dazu die gleichen Hinderungsgründe gäbe wie umgekehrt – dies habe man bereits diskutiert.

Inhaltlich gibt es keine weiteren Anmerkungen – die Abwägungsvorschläge werden im Übrigen zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch trifft die Anlage des Beteiligungsprotokolls bei den Mitgliedern des Planungsausschusses auf Einverständnis.

Zum Kapitel besondere Gemeindefunktionen wurde im Vorgriff auf das Beteiligungsprotokoll aufgrund des für umfangreich befundenen Überarbeitungsbedarfs durch die VGS zunächst in einer umfassenden textlichen Vorlage ein die wesentlichen Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren aufgreifendes überarbeitetes Planungskonzept vorgelegt. Aus diesem werden in einem Sachvortrag ausgewählte Gemeindefunktionen hinsichtlich der Kriterienfindung und des jeweiligen Ergebnisses für die Festlegung einzelner Funktionen durch die VGS noch einmal ausführlich erläutert (Gewerbe, Tourismus, Bildung, Gesundheit, Wohnen → s. sitzungsbegleitende Präsentation S. 33-44).

Aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungszeit werden in der anschließenden Diskussion die Probleme nicht im Detail diskutiert. Vielmehr spricht sich der Verbandsvorsitzende, unterstützt in entsprechenden Diskussionsbeiträgen von Herrn VR Rother und Herrn VR Hermann, dafür aus, sich für dieses Thema nach der angestrebten Rücksprache mit einzelnen Kommunen noch einmal zusätzliche Zeit im Planungsausschuss zu nehmen.

Herr LR Geisler sieht die besondere Tragweite der diesbezüglichen Festlegungen v. a. im Hinblick auf Fördermittel und die Möglichkeit, Entwicklung zu generieren. Dafür würden mit diesem Instrument wichtige Weichen gestellt. Außerdem seien auch die Interessen der Landeshauptstadt als Oberzentrum im Kontext zu seinem Umland in den beiden Landkreisen zu sehen, mit denen man sich auseinandersetzen habe. Dabei muss der Planungsverband in seinen Entscheidungen aber auch Objektivität, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit gewährleisten. Er benennt beispielhaft Lohmen, Stolpen und Königstein in Bezug auf die Zuweisung der Funktion Tourismus, die er für diskussionswürdig hält. Den Bereich Gesundheit gesondert zu betrachten, wird von ihm grundsätzlich begrüßt, er plädiert aber für eine differenziertere Betrachtung beider Funktionen hinsichtlich der Übernachtungen, ggf. auch unter Einbeziehung privater Übernachtungsmöglichkeiten.

Herr VR Rother unterstützt die Auffassung der VGS, mit den Kriterien nicht inflationär umzugehen, sondern sich auf Schwerpunkte zu konzentrieren, auch wenn die Entscheidungen dazu nicht einfach zu treffen sein werden. Ebenso trägt er die Herangehensweise mit, für die Funktionen „Bildung“ und „Sport“ das Merkmal der Prägung einer Gemeinde nicht vordergründig zu sehen. Zur Gemeindefunktion „Bildung“ den Kontakt mit den Schulnetzplanern zu suchen, wird von ihm unterstützt, genauso wie die Schulnetzpläne als eine Grundlage für diese Festlegung zu sehen. Den rechtskräftigen Schulnetzplänen müsse dabei auch im Hinblick auf darin ausgewiesene Gymnasialstandorte eine besondere Bedeutung zukommen.

Herr VR Hermann äußert Bedenken zur möglichen Festlegung einer besonderen Gemeindefunktion „Wohnen“. Hierfür käme im Grunde nur der Verdichtungsraum in Betracht und es stelle sich die Frage, ob man dafür tatsächlich eines staatlichen Instrumentes bedürfe oder die Dinge nicht auch anders geregelt werden könnten. Er verweist auf das in der Erlebnisregion Dresden in interkommunaler Zusammenarbeit erstellte Konzept zur Wohnbaulandprognose, auf dessen Grundlage in bilateraler Abstimmung den Interessen der Kommunen künftig Rechnung getragen werden soll, indem Entwicklungsmöglichkeiten, die über den Eigenbedarf hinausgehen und in ihrer Zahl auch entsprechend begründet sind, immer möglich sein sollen. Ein Instrument „besondere Gemeindefunktion Wohnen“ derart stringent angewendet, wie von der VGS dargelegt, würde hingegen zum Nachteil einer viel größeren Anzahl von Umlandkommunen gereichen, weil nur wenige dafür in Frage kämen. Deshalb erscheine aus der Sicht von Dresden, auf informellem Wege nach abgestimmten Lösungen zu suchen, als der zweckmäßigere gegenüber weiteren staatlichen Regularien.

Abschließend zum Thema wird Frau Dr. Russig durch den Verbandsvorsitzenden gebeten, zeitnah einen Vorschlag für das weitere Vorgehen, ggf. auch unter Einbeziehung der Verwaltungen, zu unterbreiten.

Anmerkung: Es war angekündigt, diesen Vorschlag dem Protokoll beizufügen. Aufgrund der engen Zeitschiene wurde jedoch durch Frau Dr. Russig bereits mit E-Mail vom 16.03.2016 an alle Mitglieder des PA ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zum Abschluss der Vorbereitungen zum Kapitel „Besondere Gemeindefunktionen“ versendet. Dieser ist vor dem Hintergrund der Sitzung der Verbandsversammlung am 22.06.2016, in der bereits das Gesamtprotokoll über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanvorentwurf beraten und beschlossen werden soll, so unterbreitet worden.

Frau Dr. Maaß bittet um eine entsprechende Ankündigung weiterer intensiver Diskussionen, damit die Mitglieder des PA sich angesichts der langen Sitzungszeit am heutigen Tag auch ausreichend Zeit dafür in den Kalendern vormerken können.

Zu TOP 5: Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Durch die VGS werden die nachfolgenden Informationen gegeben:

- Im LK Meißen wurde in Nachfolge für den verstorbenen Verbandsrat Kempe im Dezember 2015 ein neuer Verbandsrat gewählt. Es ist Herr Ralf Buchert, ein selbstständiger Elektromeister. Er wurde gleichzeitig auch als Nachfolger für die Mitgliedschaft im PA vorgeschlagen. Die Wahl dafür muss in der nächsten Verbandsversammlung stattfinden.
- Für das SMUL wurde der Landesforstwirtschaftsrat neu berufen. Wie bisher werden nach erfolgter Abstimmung zwischen den RPV diese durch RPV Oberlausitz-Niederschlesien vertreten sein.
- Mit Termin im Januar war der RPV aufgefordert worden, zu Änderungen des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes und des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist dieser Niederschrift zur Information in *Anlage 4* beigelegt.
- Im Rahmen seiner Beteiligung am Modellvorhaben der Raumordnung Transfer KlimaMORO wird der RPV für das 3. Regionenforum Gastgeberregion sein. Es wird im September 2016 stattfinden.
- Ebenfalls im Herbst, Oktober 2016, will das SMI eine Aktionsraumkonferenz zur Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge durchführen. Hierzu wurde der RPV gebeten, als Mitveranstalter zu fungieren.
- Für die nächsten Sitzungstermine verweist Frau Dr. Russig auf die unter TOP 4 vorgestellte Zeit- und Arbeitsplanung im Regionalplanverfahren, wo diese bereits genannt wurden.

Darüber hinaus wurde durch Frau Dr. Russig informiert, dass die Genehmigung der im November von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungsänderung noch aussteht.

Anmerkung: Der Genehmigungsbescheid wurde mit Datum vom 18.02.2016 erteilt und ist am 10.03.2016 in der VGS eingegangen. Die Bekanntmachung wird demnächst erfolgen und wird damit für die Sitzung des PA im Mai wirksam werden.

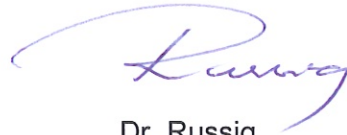
Zum Gesagten gibt es keine Rückfragen.

Darüber hinaus gibt es aus dem Kreis der Mitglieder des Planungsausschusses keine Informationen und Anfragen.

Der Verbandsvorsitzende, Herr LR Geisler, bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.

aufgestellt:


M. Geisler
Verbandsvorsitzender


Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle